

*Telefónica*

# Legitimationsrichtlinie Prepaid Telefónica Germany (TEF)

gültig ab 16. März 2018

Telefónica GmbH & Co. OHG

# Legitimationsrichtlinie – Prepaid gültig ab 1. Juli 2017

## Vertragliche Verpflichtungen

### Allgemeines:

Am 30. Juli 2016 ist das Gesetz zum besseren Informationsaustausch bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus in Kraft getreten. Dadurch wurden auch Regelungen des § 111 TKG (Telekommunikationsgesetz) angepasst.

Die Vorgabe, bestimmte Anschlussinhaberdaten zu erheben, wird ergänzt um die ausdrückliche Pflicht der Diensteanbieter (TEF), für im Voraus bezahlte Mobilfunkdienste eine Überprüfung der erhobenen Anschlussinhaberdaten anhand der Vorlage bestimmter, enumerativ aufgeführter Identitätsnachweise vorzunehmen. Mit Amtsblatt Nr. 24 vom 21. Dezember 2016 (Verfügung Nr. 61, Seite 4407) wurde die Verfügung gemäß § 111 Abs. 1 Satz 4 TKG veröffentlicht.

Alle Vertriebspartner haben als von TEF eingesetzte Dritte ab dem 01.07.2017 eine besondere Verpflichtung zur Prüfung der Identität und der richtigen und vollständigen Erfassung der Daten unserer Kunden. Sie sind verpflichtet die Bedingungen des zwischen den Parteien geschlossenen Vertriebspartnervertrag und der diesen ergänzenden Dokumente wie diese Richtlinie uneingeschränkt einzuhalten. Bei einem Verstoß gegen die in diesem Dokument zusammengefassten Vorgaben haftet der Vertriebspartner.

Die folgenden Vorgaben ersetzen alle bestehenden Legitimationsrichtlinien für die Vermittlung eines Prepaidvertrages bei der TEF.

# Legitimationsrichtlinie – Prepaid gültig ab 1. Juli 2017

## Vertragliche Verpflichtungen

### Verbindliche Verfahrensvorgaben bei der Erhebung und Prüfung der Daten durch den Vertriebspartner:

- (1) Der Vertriebspartner hat sicherzustellen, dass eingesetzte Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen die Gewähr dafür bieten, dass die Anweisungen hinsichtlich der Datenerhebung, Identitätsprüfung, Prüfung der Echtheit des Identitätsdokuments und der Benutzung der TEF ID Scan App eingehalten werden. Dies hat er zu dokumentieren.
- (2) Der Vertriebspartner hat das vorgelegte Identitätsdokument anhand der wesentlichen Merkmale durch Inaugenscheinnahme und haptische Wahrnehmung zum Ausschluss offensichtlicher Fälschungen zu prüfen.
- (3) Der Vertriebspartner hat die Daten des Anschlussinhabers zu erheben. Zudem hat er sich zu vergewissern, dass die Person des künftigen Anschlussinhabers mit der im Identitätsdokument ausgewiesenen Person übereinstimmt.
- (4) Der Vertriebspartner hat dafür zu sorgen, dass in jedem Einzelfall eine Opto-elektronische Kopie, ein Scan oder eine entsprechende Abbildung anfertigt wird und zum Zwecke der Prüfung unter Beachtung datenschutzrechtlicher und personalausweisrechtlicher Vorgaben an TEF übermittelt wird. Opto-elektronische Kopien, Scans oder entsprechende Abbildungen sind als solche zu kennzeichnen und dürfen nicht beim Vertriebspartner verbleiben. Für die bei TEF vorgelegten Kopien gilt § 95 Absatz 4 TKG. Opto-elektronische Kopien sind ausschließlich mit der von TEF zur Verfügung gestellten TEF ID Scan App zu erstellen.
- (5) Bei der Erhebung und Übermittlung der Daten an TEF zur Prüfung und Speicherung in der Kundendatei sind die datenschutzrechtlichen Vorgaben und Beschränkungen nach dem PAuswG zu beachten. Geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit und Integrität der Daten sind hierbei einzusetzen.

# Legitimationsrichtlinie – Prepaid gültig ab 1. Juli 2017

## Vertragliche Verpflichtungen

### Verbindliche Verfahrensvorgaben bei der Erhebung und Prüfung der Daten durch den Vertriebspartner:

(6) Bestehen Anhaltspunkte für eine Täuschung oder sonstige Manipulation, hat der Vertriebspartner das Erhebungs- und Prüfverfahren fortzusetzen. Die so erhobenen Daten sind entsprechend gekennzeichnet an TEF zu übermitteln. Eine Freischaltung der Prepaid-SIM-Karte darf in diesem Fall nicht erfolgen.

(7) Der Vertriebspartner hat seine Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungsgehilfen hinsichtlich der Prüfung der Echtheit der Identitätsdokumente sowie des Ablaufs der Datenerhebung und der Erfüllung der unter Ziff. 1) - 6) beschriebenen Pflichten in geeigneter Weise, zum Beispiel durch eine Schulung der prüfenden Personen oder schriftliche Instruktion, **zu unterweisen und in jedem Fall eine Umsetzung der Vorgaben sicherzustellen**. Die Person, die die Erhebung der Daten, die Echtheitsprüfung des Ausweises und den Identitätsabgleich durchführt, muss in geeigneter Weise dokumentiert werden. TEF ist **in jedem Fall eine eindeutige Kennung dieser Person mit zu übermitteln**.

(8) Können die Vorgaben nicht eingehalten werden, weil z.B. nicht sichergestellt werden kann, dass das Personal ausreichend geschult ist, Systeme vorübergehend ausgefallen sind oder bestimmte Dokumente nicht geprüft werden können, ist der Kunde auf die weiteren Legitimierungsmöglichkeiten über z.B.: die Onlineregistrierung oder die Hotline zu verweisen.

**Verstöße gegen die vorstehenden Ziffern sind mit Rücksicht auf die Sensibilität der durch die gesetzlichen Vorschriften geschützten Rechtsgüter als Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht anzusehen, welche TEF zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigen.**

# Legitimationsrichtlinie – Prepaid gültig ab 1. Juli 2017

## Vertragliche Verpflichtungen - Unterweisung

### Unterweisung

- (1) Der Vertriebspartner hat auf die Laufzeit des Vertrages sicherzustellen, dass die von ihm eingesetzten Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen hinsichtlich der Prüfung der Echtheit der Identitätsdokumente sowie des Ablaufs der Datenerhebung in geeigneter Weise, zum Beispiel durch eine **Schulung der prüfenden Personen** oder schriftliche Instruktion, unterwiesen werden.
- (2) Der Vertriebspartner hat sich vor dem Einsatz von Mitarbeitern und weiteren Personen derer er sich zur Erfüllung seiner in diesem Dokument spezifizierten Pflichten bedient **zu versichern**, dass sie die Gewähr dafür bieten, dass die Vergaben hinsichtlich der Datenerhebung, Identitätsprüfung, Prüfung der Echtheit des Identitätsdokuments, der Fertigung der Kopien u.ä. sowie deren Übermittlung an die TEF unbedingt eingehalten werden. Dies hat er zu **dokumentieren**.
- (3) Verstöße gegen Ziff. 2 sind mit Rücksicht auf die Sensibilität der durch die gesetzlichen Vorschriften geschützten Rechtsgüter als Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht anzusehen, welche TEF zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigen.

# Legitimationsrichtlinie – Prepaid gültig ab 1. Juli 2017

Identitätsprüfung und Pflichten am POS

Im Rahmen der Legitimierung des Kunden durch den Händler sind die folgenden Schritte durchzuführen:

# Legitimationsrichtlinie – Prepaid gültig ab 1. Juli 2017

## Identitätsprüfung und Pflichten am POS – Pre Check

### Pre-Check: Vor Beginn der Legitimierung muss folgendes beachtet werden:

**1) Hat der Kunde ein gültiges und zulässiges Ausweisdokument dabei?**

Es muss ein amtliches Ausweisdokument wie z.B. Personalausweis/Reisepass (siehe Seite 12-15) durch den Inhaber des Ausweisdokuments vorgelegt werden, damit die Identifizierung durchgeführt werden kann. Hat der Kunde keinen Ausweis dabei, bitten Sie ihn wiederzukommen oder die Identifizierung online oder über die Hotline durchzuführen, auch dafür benötigt er ein Ausweisdokument.

Ist der Ausweis abgelaufen, bitten Sie den Kunden einen neuen Ausweis zu beantragen, da nur mit einem gültigem Ausweis die Legitimierung durchgeführt werden kann.

Führen Sie anschließend eine haptische und optische Prüfung des Ausweisdokumentes auf Echtheit durch.

**2) Ist der Kunde auch der Nutzer der Prepaid Karte?**

Fragen Sie den Kunden, ob er derjenige ist, der die Prepaid SIM-Karte später nutzen möchte. Die SIM-Karte wird dann auf seinen Namen registriert. Sollte jemand anderes der Nutzer dieser SIM-Karte sein, muss diese Person sich identifizieren lassen. Die Identifizierung kann jederzeit online, per Hotline oder in der Filiale durchgeführt werden.

**3) Stimmen Foto auf dem Ausweis und die Person überein?**

Der Kunde vor Ihnen und die Person auf dem Ausweis müssen identisch sein. Der Kunde kann keine Identifizierung im Namen und mit dem Ausweis eines Familienangehörigen, Freundes oder irgend einer anderen Person durchführen lassen. In diesem Fall fragen Sie den Kunden nach seinem Ausweis, bitten Sie ihn ggf. wieder zu kommen oder sich online, per Hotline zu identifizieren bzw. den Nutzer der Karte zu informieren.

**Können alle 3 Fragen mit JA beantwortet werden, beginnt die Identifizierung.  
Lautet eine der Antworten NEIN, muss der Vorgang abgebrochen werden.**

# Legitimationsrichtlinie – Prepaid gültig ab 1. Juli 2017

## Identitätsprüfung und Pflichten am POS – einzelne Schritte

Im Rahmen der Legitimierung des Kunden durch den Händler sind die folgenden Schritte durchzuführen:

### 1) Erhebung der Daten unter der dem Händler zugeteilten VO

Erhebung der im Dokument enthaltenen Daten durch manuelle und persönliche Eingabe der Daten in ein durch TEF zur Verfügung gestelltes elektronisches Erfassungssystem (z.B. ePOS, APP) bzw. durch automatisches Auslesen über ein von der TEF zur Verfügung gestelltes automatisches Auslesesystem, sofern angeboten (OCR).

### 2) Prüfung der Echtheit des ID-Dokuments und Bestätigung durch die prüfende Person.

Die erhebende Person hat das vorgelegte Identitätsdokument anhand der wesentlichen Merkmale durch Inaugenscheinnahme und haptische Wahrnehmung zum Ausschluss offensichtlicher Fälschungen zu prüfen.

Die erhebende Person hat zu verifizieren, dass der Kunde **mit der in dem ID Dokument ausgewiesenen Person identisch** ist. Dies ist durch Setzen des Häkchens im Bestellprozess zu bestätigen.

### 3) Anfertiges eines Scan des Dokuments und Übermittlung der Daten und des Scan an TEF

Der Übermittlung ist die **persönliche Kennung durch den Mitarbeiter** beizufügen

Im Falle eines Betrugsverdachts oder eines Verdachts auf Manipulation hat der Vertriebspartner in jedem Fall das Identifizierungsverfahren zu vervollständigen und die Daten und den Scan mit einem Fehler/ Fraud-Flag an TEF zu übermitteln.

# Legitimationsrichtlinie – Prepaid gültig ab 1. Juli 2017

## Identitätsprüfung und Pflichten am POS – 1) Erhebung der Daten

**O<sub>2</sub> ePOS**

09:51

Produkt Kunde Warenkorb

**Persönliche Daten**

Anrede: Herr

Titel: Bitte wählen

Vorname: [Redacted]

Nachname: [Redacted]

Geburtsdatum: [Redacted]

PLZ / Stadt: [Redacted]

Straße / Hausnummer: [Redacted]

Land: Deutschland

Adresse überprüfen

**Ausweisdaten**

Ausweisart: Personalausweis

Ausweisnummer: [Redacted]

Ausstellende Behörde: [Redacted]

Gültig bis: [Redacted]

Ausstellungsort: Deutschland

Ausweischeck:
 

- Ausweisdokument geprüft
- Ausweisbild mit Kunde übereinst.

Bearbeiter: [Redacted]

Ausweisdaten mit Adresse:  [Kontaktadresse übernehmen](#)

PLZ / Stadt: [Redacted]

Straße / Hausnummer: [Redacted]

Land: Deutschland

Für die Erstellung der Ausweiskopie den QR Code mithilfe der Telefonica ID-Scan App scannen und den weiteren Anweisungen der App folgen

Zurücksetzen Kopie erstellen

Ausweiskopie erstellt und übernommen

Folgende Daten sind gem. § 111 TKG vom Vertriebspartner manuell oder über eine von TEF zur Verfügung gestellten elektronischen Weg (z.B. EPOS, APP) zu erheben:

- Rufnummer und SIM-Seriennummer
- Name
- Adresse / Wohnsitz
- Ggf. Kontaktadresse in Deutschland
- Geburtsdatum
- Datum des Vertragsbeginns
- Datum Vertragsende sobald dieses bekannt ist
- Art der Legitimation (Personalausweis, Pass, u. a.)
- Ausweisnummer
- Ausstellende Behörde und Ausstellungsort (sofern das Ausweisdokument keine Adressdaten enthält)
- Kopie des Ausweisdokuments (Vorder- und Rückseite)

Die Daten werden durch den Diensteanbieter (TEF) unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Gesetzeslage gespeichert und gelöscht. Die Daten dürfen von den Vertriebspartnern nur erhoben und zum Zwecke der Weiterverarbeitung an den Diensteanbieter (Telefonica) weitergeleitet werden, sie dürfen vom Vertriebspartner nicht gespeichert werden.



Weitere Details finden Sie in den Schulungsunterlagen

# Legitimationsrichtlinie – Prepaid gültig ab 1. Juli 2017

Identitätsprüfung und Pflichten am POS – 1) Erhebung der Daten

## Zugelassene Ausweise und/oder Dokumente

- Personalausweis
- vorläufiger Personalausweis
- Ersatz-Personalausweis
- Ausländischer Personalausweis
- Reisepass
- Vorläufiger Reisepass
- Kinderreisepass
- amtlicher Pass:
  - Diplomatenpass
- ausländischer Reisepass
- Aufenthaltstitel (auch elektronisch)
- Visum
- Aufenthaltserlaubnis
- Niederlassungserlaubnis
- Daueraufenthaltserlaubnis
- Blaue Karte EU
- Ankunftsnachweis nach § 63a Abs. 1 AsylG
- Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung (Fiktionsbescheinigung)

# Legitimationsrichtlinie – Prepaid gültig ab 1. Juli 2017

## Identitätsprüfung und Pflichten am POS – 2) Prüfung der Echtheit des ID-Dokuments

### Prüfen Sie die Echtheit des Ausweisdokumentes:

#### **1. Ist der Ausweis frei von starken Beschädigungen?**

Beantworten Sie die Frage mit JA oder NEIN. Verschmutzungen und Knicke sind tolerierbar und mit JA zu beantworten. Fehlt eine Ecke, ist der Ausweis ungültig. Antwort: NEIN. Das gleiche gilt, wenn der Ausweis durchgerissen oder nicht mehr lesbar ist.

#### **2. Ist der Ausweis frei von unautorisierten Beklebungen und Manipulationen?**

Beantworten Sie die Frage mit JA oder NEIN. Sind keine Beklebungen vorhanden, lautet die Antwort: JA. Auch wenn infolge eines Umzugs die Adresse überklebt wurde (auf Siegel des Meldeamts achten) und die NFC Nummer auf der Vorderseite des Ausweises überklebt ist, lautet die Antwort: JA. Nicht erlaubt sind allerdings Überklebungen von Passbild, Hologrammen oder Personendaten. In dem Fall fahren Sie mit NEIN fort.

#### **3. Erkennen Sie Sicherheitsmerkmale auf dem Ausweis (sh. dazu auch die folgende Seiten)?**

Bewegen Sie den Ausweis, um den Wechsel und die Bewegung der optisch variablen Merkmale wie den Hologrammen, Laserkippbildern oder Identigramme zu erkennen. Sind taktile, haptische Sicherheitsmerkmale vorhanden? Kippen und drehen Sie den Ausweis, betrachten Sie Ecken und Kanten, das Sicherheitsdruckbild und die Farbgebung. Halten Sie das Dokument für echt, klicken Sie das entsprechende Kästchen in der Eingabemaske an. Können Sie keine Hologramme erkennen, auch keinen Echtaufdruck oder Stempel, handelt es sich vermutlich um eine Fälschung/Kopie, klicken nicht das entsprechende Kästchen in der Eingabemaske an.

**Bitte informieren Sie sich regelmäßig über die jeweils aktuellen Vorgaben bezüglich der Sicherheitsmerkmale. In PartOS sind ergänzende Informationen, Schulungen, Dokumente unter Service/Prepaid Registrierung hinterlegt.**

# Legitimationsrichtlinie – Prepaid gültig ab 1. Juli 2017

## Identitätsprüfung und Pflichten am POS – 2) Prüfung der Echtheit des ID-Dokuments

### Prüfung der Echtheit des Ausweisdokumentes

Alle gängigen Sicherheitsmerkmale werden wie folgt kategorisiert:

**Kategorie A:** Lichtbild Sicherheit

**Kategorie B:** Tastbare Eigenschaften

**Kategorie C:** Untergrund-/Sicherheitsdruck

**Kategorie D:** Optisch variable Merkmale

Nur mit technischen Hilfsmitteln wie UV- und Durchlicht feststellbare Sicherheitsmerkmale bleiben unberücksichtigt.

Voraussetzung für eine positive Prüfung der Sicherheitsmerkmale ist das Vorhandensein von:

- 1. Mindestens 3 Sicherheitsmerkmalen**
- 2. Aus mindestens zwei verschiedenen Kategorien**
- 3. Von denen mindestens ein Merkmal ein optisch variables Merkmal sein muss.**
- 4. Nicht offensichtlich ein normalerweise vorhandenes Merkmal fehlt.**

Sofern ein Reisepass kein optisch variables Merkmal aufweist, jedoch ein Aufenthaltstitel mit Lichtbild vorliegt, ist der Aufenthaltstitel maßgeblich (weil einheitlich) in der Prüfung der Identdaten und Sicherheitsmerkmale.

# Legitimationsrichtlinie – Prepaid gültig ab 1. Juli 2017

## Identitätsprüfung und Pflichten am POS – 2) Prüfung der Echtheit des ID-Dokuments

### Beispiel Prüfung der Echtheit des Ausweisdokumentes:

#### A. Lichtbild Sicherheit

Bedingung: Dokument nicht überklebt oder Ähnliches; Anwesende Person entspricht dem Lichtbild

1. Verlaufendes Muster oder Stempel zwischen Lichtbild und Hintergrund
2. Laserkippbild entspricht Lichtbild
3. Hologramm/ Identigram® entspricht Lichtbild

1.



2.



3.



# Legitimationsrichtlinie – Prepaid gültig ab 1. Juli 2017

## Identitätsprüfung und Pflichten am POS – 2) Prüfung der Echtheit des ID-Dokuments

### Beispiel Prüfung der Echtheit des Ausweisdokumentes:

#### **B. Tastbare Eigenschaften**

- 4. Prägung (Laminat)
- 5. Taktile Lasergravur (Karte)
- 6. Stichtiefdruck (Papier)



# Legitimationsrichtlinie – Prepaid gültig ab 1. Juli 2017

## Identitätsprüfung und Pflichten am POS – 2) Prüfung der Echtheit des ID-Dokuments

### Beispiel Prüfung der Echtheit des Ausweisdokumentes:

#### **C. Untergrund-/ Sicherheitsdruck**

- 7. Guillochen/feine Linienmuster
- 8. Mikrodruck
- 9. Iriseinfärbung

7.



8.



9.



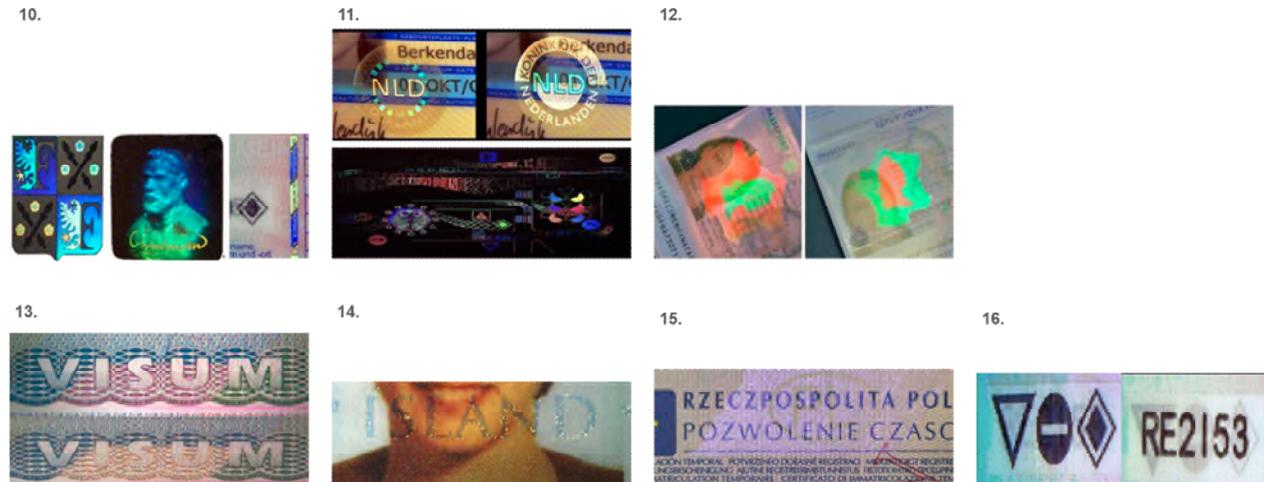
# Legitimationsrichtlinie – Prepaid gültig ab 1. Juli 2017

## Identitätsprüfung und Pflichten am POS - 2) Prüfung der Echtheit des ID-Dokuments

### Beispiel Prüfung der Echtheit des Ausweisdokumentes:

#### D. Optisch variable Komponenten

- 10. Hologramm/ Identigram®
- 11. Kinegram®
- 12. DID® - Diffractive Identification Device
- 13. Optisch variable Farbe
- 14. irisierendes Folienelement
- 15. irisierende Druckfarbe
- 16. Laserkippbild



# Legitimationsrichtlinie – Prepaid gültig ab 1. Juli 2017

## Identitätsprüfung und Pflichten am POS – 2) Bestätigung der Prüfung

The image displays two screenshots of the O2 ePOS interface. The left screenshot shows the 'Auftragserfassung' (Order Entry) screen with a 'Persönliche Daten' (Personal Data) section. The right screenshot shows the 'Ausweisdaten' (ID Card Data) section, which is a detailed view of the ID card information. An arrow points from the 'Ausweisdaten' section in the left screenshot to the right screenshot, indicating a transition or a detailed view of the ID card data.

**Auftragserfassung - Persönliche Daten:**

- Anrede: Herr
- Titel: Bzr. vöhrn
- Vorname: Max
- Nachname: Mustermann
- Geburtsdatum: 01.01.1990
- PLZ / Stadt: 80992 München
- Straße / Hausnummer: Georg-Brauchle-Ring 23-25
- Land: Deutschland

**Ausweisdaten:**

- Ausweisart: Resepass, dt. Resepass
- Ausweisnummer: CH1H327902D
- Ausstellende Behörde: München
- Gültig bis: 16.09.2017
- Ausstellungsland: Deutschland
- Ausweischeck:  Ausweisdokument geprüft,  Ausweisbild und Kunde identisch
- Bearbeiter: Max Mustermann
- Ausweisdaten mit Adresse:  (Kontaktadresse übernehmen)
- PLZ / Stadt: 80992 München
- Straße / Hausnummer: Georg-Brauchle-Ring 52
- Land: Deutschland

**Buttons:** Zurücksetzen, Kopie erstellen, Kontaktadresse übernehmen

**Text:** Für die Erstellung der Ausweiskopie den QR Code mithilfe der Telefonica ID-Scan App scannen und den weiteren Anweisungen der App folgen.

**Checkbox:**  Ausweiskopie erstellt und übermittelt

Weitere Details finden Sie in den Schulungsunterlagen

# Legitimationsrichtlinie – Prepaid gültig ab 1. Juli 2017

## Identitätsprüfung und Pflichten am POS – 3) Anfertiges eines Scan

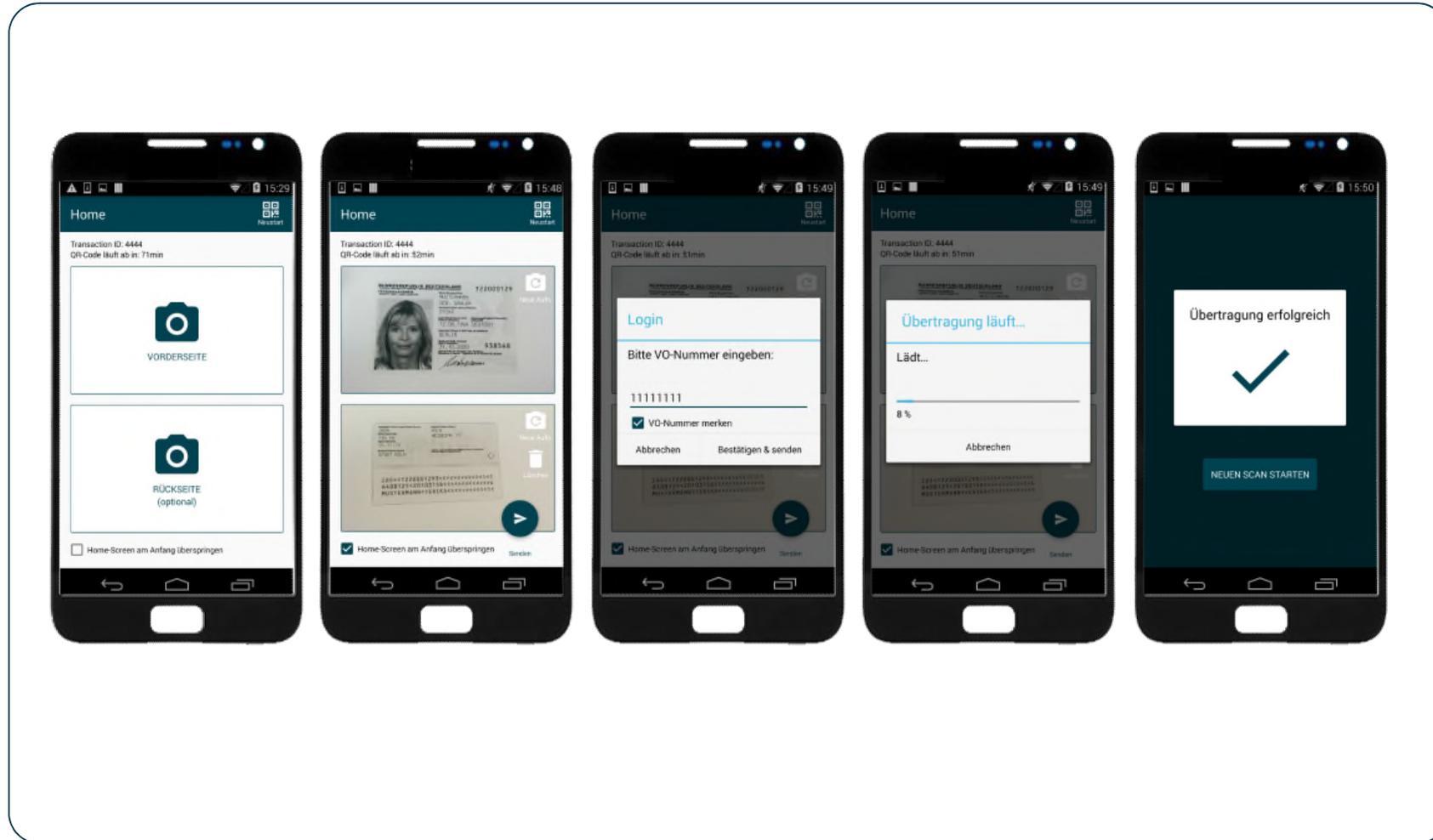
The image displays the O2 ePOS interface for customer data entry and QR code scanning. The interface is divided into several sections:

- Auftragserfassung (Order Entry):** Shows personal data fields for a customer named Max Mustermann, born 01.01.1990, living at Georg-Brauchle-Ring 23-25, 80992 München, Germany. A green message states "Die Adresse ist gültig" (The address is valid).
- Ausweisdaten (ID Card Data):** Shows fields for ID type (Fotopass), ID number (5H1H3279020), issuing authority (München), validity date (27.09.2017), and country (Deutschland). Checkboxes indicate "Ausweisdokument geprüft" and "Ausweissbild und Kunde identisch".
- QR Code Scanning:** A section titled "Für die Erstellung der Ausweiskopie den QR Code m... und den weiteren Anweisungen der App folgen" (For the creation of the ID card copy, scan the QR code and follow the further instructions of the app). It includes a "Zurücksetzen" (Reset) button and a QR code.
- Smartphone:** A Samsung smartphone is shown displaying the "QR-Code scannen" (Scan QR code) app interface, which prompts the user to "Bitte QR-Code in der Mitte des Feldes scannen" (Please scan the QR code in the center of the field).

Weitere Details finden Sie in den Schulungsunterlagen

# Legitimationsrichtlinie – Prepaid gültig ab 1. Juli 2017

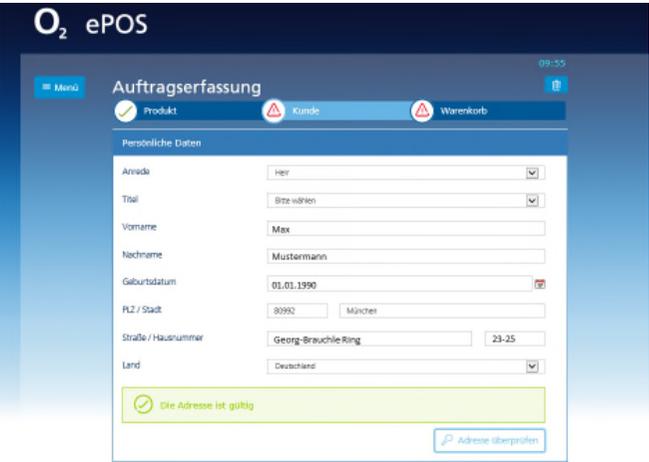
## Identitätsprüfung und Pflichten am POS – 3) Anfertiges eines Scan



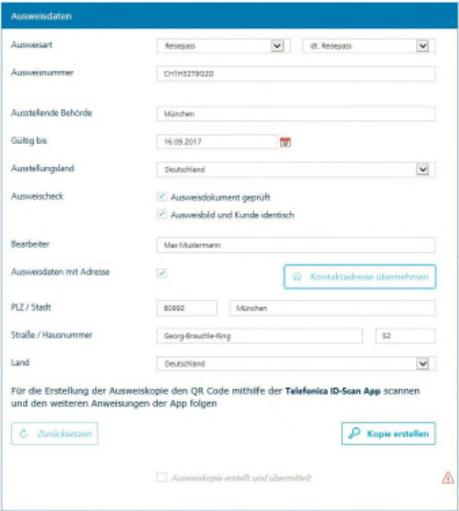
Weitere Details finden Sie in den Schulungsunterlagen

# Legitimationsrichtlinie – Prepaid gültig ab 1. Juli 2017

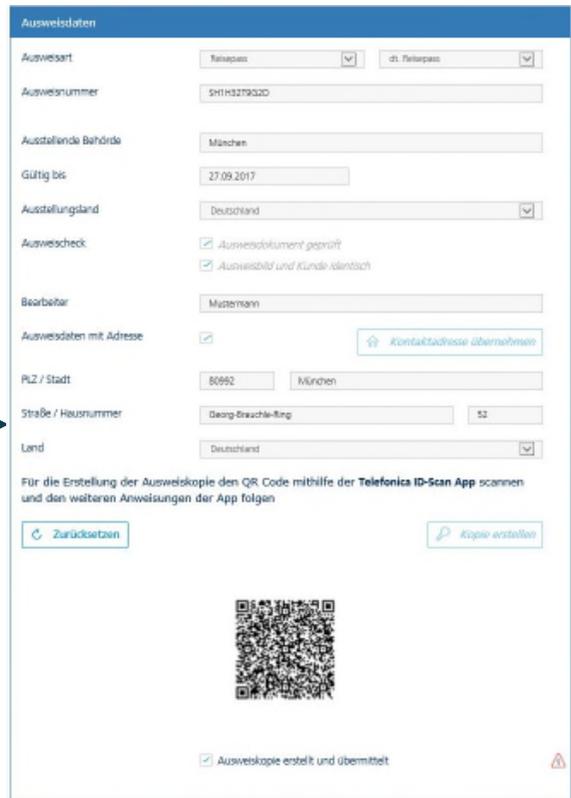
## Identitätsprüfung und Pflichten am POS – 3) Anfertiges eines Scan



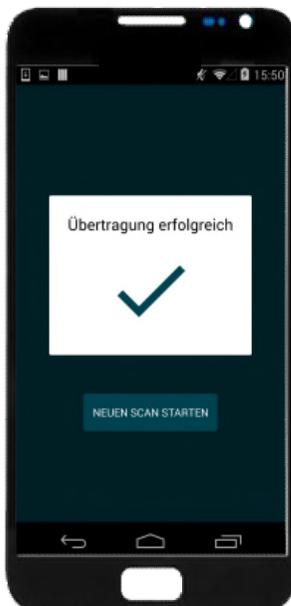
O<sub>2</sub> ePOS  
09:55  
Auftragserfassung  
Produkt Kunde Warenkorb  
Persönliche Daten  
Anrede: Herr  
Titel: Bzr. vöhen  
Vorname: Max  
Nachname: Mustermann  
Geburtsdatum: 01.01.1990  
PLZ / Stadt: 80992 München  
Straße / Hausnummer: Georg-Brauchle-Ring 23-25  
Land: Deutschland  
Die Adresse ist gültig  
Adresse überprüfen



Ausweisdaten  
Ausweisart: Reisepass dt. Reisepass  
Ausweisnummer: CH1H3279020  
Ausstellende Behörde: München  
Gültig bis: 16.09.2017  
Ausstellungsland: Deutschland  
Ausweischeck:  Ausweisdokument geprüft  Ausweisbild und Kunde identisch  
Bearbeiter: Max Mustermann  
Ausweisdaten mit Adresse:  Kontaktadresse übernehmen  
PLZ / Stadt: 80992 München  
Straße / Hausnummer: Georg-Brauchle-Ring 52  
Land: Deutschland  
Für die Erstellung der Ausweiskopie den QR Code mithilfe der **Telefonica ID-Scan App** scannen und den weiteren Anweisungen der App folgen  
Zurücksetzen Kopie erstellen  
 Ausweiskopie erstellt und übermittelt



Ausweisdaten  
Ausweisart: Reisepass dt. Reisepass  
Ausweisnummer: SH1H3279020  
Ausstellende Behörde: München  
Gültig bis: 27.09.2017  
Ausstellungsland: Deutschland  
Ausweischeck:  Ausweisdokument geprüft  Ausweisbild und Kunde identisch  
Bearbeiter: Mustermann  
Ausweisdaten mit Adresse:  Kontaktadresse übernehmen  
PLZ / Stadt: 80992 München  
Straße / Hausnummer: Georg-Brauchle-Ring 52  
Land: Deutschland  
Für die Erstellung der Ausweiskopie den QR Code mithilfe der **Telefonica ID-Scan App** scannen und den weiteren Anweisungen der App folgen  
Zurücksetzen Kopie erstellen  
 Ausweiskopie erstellt und übermittelt



Übertragung erfolgreich  
✓  
NEUEN SCAN STARTEN

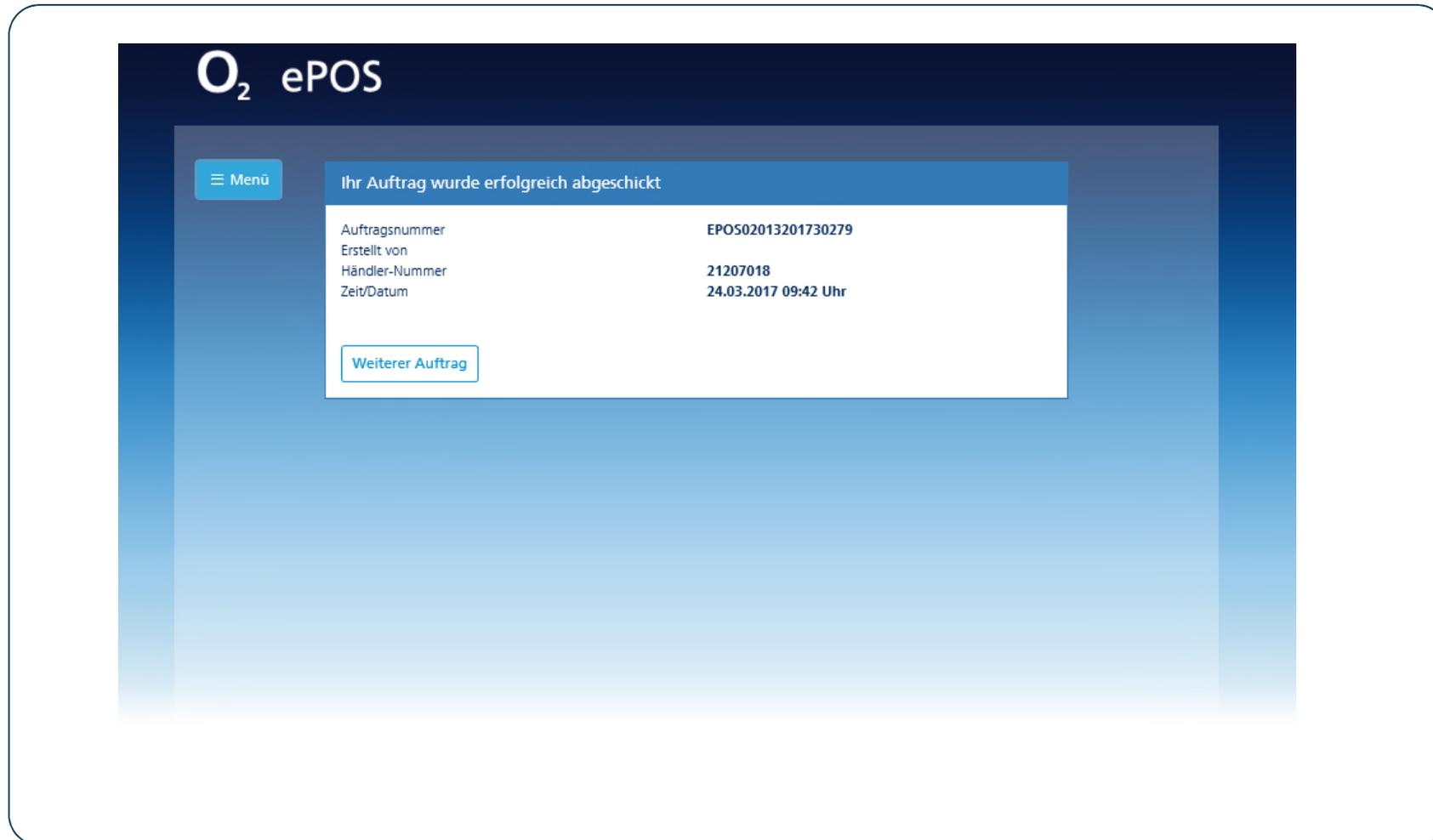
Nach erfolgreicher Übertragung zurück zu ePOS und Bestätigung von „Ausweiskopie erstellt und übermittelt“.

Wenn Ausweisadresse und Kontaktadresse übereinstimmen, weiter durch „Adresse übernehmen“

Weitere Details finden Sie in den Schulungsunterlagen

# Legitimationsrichtlinie – Prepaid gültig ab 1. Juli 2017

## Identitätsprüfung und Pflichten am POS – 3) Übermittlung Daten und Scan an TEF



# Legitimationsrichtlinie – Prepaid gültig ab 1. Juli 2017

Vereinbarung zur Verarbeitung von Daten im Auftrag der TEF

---

- Der Vertriebspartner hat sicherzustellen, dass die im **„Vertrag über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag“** gemäß § 11 BDSG vereinbarten Regelungen eingehalten werden.
- Der Vertrag ist vom Vertriebspartner gewissenhaft auszufüllen und unterschrieben an TEF zurückzugeben.
- Der Vertriebspartner verpflichtet sich eine Identifizierung nur mit wirksamer Einwilligung des Kunden zur Identifikation Ihrer Person gemäß § 111 TKG durchzuführen. Dafür muss der Kunden der entsprechenden Klausel in den Auftragsformularen zustimmen und die Einwilligung durch seine Unterschrift bestätigen. Erfolgt die Erfassung des Vertrages ausschließlich in elektronischer Form, so ist dem Kunden die komplette Klausel in verständlicher Art und Weise vorzulesen. Nur wenn der Kunden den Inhalt des Einwilligungstextes verstanden hat und mit dem Inhalt einverstanden ist und die Einwilligung nach Maßgabe der Klausel erteilt, darf der Vertriebspartner eine Zustimmung des Kunden im elektronischen Formular vermerken.

# Legitimationsrichtlinie – Prepaid gültig ab 1. Juli 2017

Vereinbarung zur Verarbeitung von Daten im Auftrag der TEF

---

Im Falle einer Einwilligung zum Einsatz von Untervertriebspartnern durch AY YILDIZ wird der Vertriebspartner ihre Untervertriebspartner (soweit erforderlich) entsprechend die rechtlichen Verpflichtungen auferlegen. Der Vertriebspartner ist gegenüber AY YILDIZ für ihre Untervertriebspartner verantwortlich.

- Diese Legitimationsrichtlinie Prepaid sowie die Anlage zur Legitimationsrichtlinie Prepaid – ADV Vertriebspartner sind verbindliche Bestandteile des Vertrages “Vertrag über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag gemäß § 11 BDSG”.

# Legitimationsrichtlinie – Prepaid gültig ab 1. Juli 2017

Identitätsprüfung und Pflichten am POS – ergänzende Unterlagen

---

Bitte informieren Sie sich regelmäßig über die jeweils aktuellen Vorgaben zur Identitätsprüfung und den damit zusammenhängenden Pflichten am POS.

In PartOS sind ergänzende Vorgaben, Informationen, Schulungen und Dokumente unter Service/Prepaid Registrierung hinterlegt.